

Die Schul- und Berufswahlorientierung erfolgt grundsätzlich im Rahmen des fachübergreifenden Unterrichts auf allen Schulstufen der Volksschule. In der Sekundarstufe I wird die eigentliche Schul- und Berufswahl zu einem zentralen Thema. Im Lehrplan Lebenskunde und in den Lehrplananpassungen 2006 sind die verbindlichen Grobziele festgelegt und auf die einzelnen Schuljahre verteilt. (www.sz.ch/volksschulen → Unterricht → Unterrichtsfächer → Lebenskunde)

Zuständigkeit für die Schul- und Berufswahl

Die Wahl einer geeigneten Anschlusslösung ist primär die persönliche Aufgabe aller Jugendlichen, die sie zusammen mit den Eltern zu übernehmen haben.

Die **Klassenlehrperson der Sekundarstufe I** unterstützt diesen Berufsfindungsprozess. Sie informiert darum zu Beginn der Sekundarstufe I die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die vorgesehenen Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten der öffentlichen Schule und der kantonalen Berufs- und Studienberatung (BSB). Im kantonalen Berufswahl-Fahrplan werden die wichtigsten Etappen auf diesem Entscheidungsweg aufgezeigt.

Zusammenarbeit mit der Berufs- und Studienberatung (BSB)

Die Klassen- und/oder geeignete Fachlehrpersonen sind dafür besorgt, in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufs- und Studienberatung (BSB) die Ziele des „Berufswahl-Fahrplans“ entsprechend zu erarbeiten.

Jeder Klasse ist mit Beginn des 1. Schuljahrs auf der Sekundarstufe I eine Berufsberaterin oder ein Berufsberater zugeteilt. Diese unterstützen die Klassenlehrpersonen im Bereich der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung.

Für Fragen der **Zusammenarbeit mit der BSB** ist von jeder Mittelpunktschule eine primäre **Ansprech- oder Kontaktperson** zu bezeichnen.

Orientierung der Jugendlichen und deren Eltern

Die Mittelpunktschulen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern den Zugang zu **berufskundlichen Dokumentationen**. In den beiden Berufsinformationszentren (BIZ) in Goldau und Pfäffikon stehen Informationen zu sämtlichen Berufen, weiterführenden Schulen und Zwischenlösungen zur Verfügung. Daneben sollen weitere Informationsmöglichkeiten wie Internet, gedruckte Medien aufgezeigt und genutzt werden.

Jede **Klassenlehrperson der 1. Klassen der Sekundarstufe I informiert Anfang Schuljahr** die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die vorgesehenen Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten der öffentlichen Schule und der BSB. Dabei wird der kantonale Berufswahl-Fahrplan abgegeben.

Anfangs der zweiten Klassen werden die Jugendlichen und ihre Eltern von der BSB in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen zu einer **Informationsveranstaltung über die Schul- und Berufswahl** eingeladen und über die vorhandenen Unterstützungsangebote informiert.

Zusätzlich organisiert und koordiniert die BSB jährlich gegen hundert **Orientierungsveranstaltungen zu Berufen und Schulen**. Diese richten sich primär an Jugendliche während der Berufswahl, aber auch Eltern sind dazu willkommen. Hier wird ein erster Einblick in die entsprechende Berufswelt und in weiterführende Schulen ermöglicht. Das Programm erscheint zwei Mal jährlich (Januar / August) und wird über die Klassenlehrpersonen an die Schülerinnen und Schüler verteilt.

Schnupperlehren (Berufspraktika)

Im Rahmen des Berufsfindungsprozesses ist es wichtig, dass die Jugendlichen Schnupperlehren (Berufspraktika) absolvieren. In den zweiten Klassen der Sekundarstufe I ist möglichst für alle Schülerinnen und Schüler eine **Schnupperlehre während der ordentlichen Schulzeit** einzuplanen. Um Terminkollisionen zu vermeiden, koordinieren die Schulleitungen der Mittelpunktschulen die zeitliche Ansetzung.

Die Klassenlehrperson sorgt in Zusammenarbeit mit der BSB dafür, dass die Schnupperlehren gut vorbereitet werden. Sie unterstützt die Jugendlichen bei der Suche eines geeigneten Platzes. Die Betreuung der Schnupperlehrlinge (z.B. Besuch während der Schnupperlehre, Gespräche mit den Lehrlingsverantwortlichen im Betrieb) ist durch die vom Unterrichtsausfall betroffenen Lehrpersonen sicher zu stellen. Für Jugendliche ohne Schnupperlehrstelle ist ein entsprechendes Ersatzprogramm bereit zu halten.

Die Schnupperlehren sind im **Berufswahl-Pass** zu dokumentieren und die Erfahrungen und Erkenntnisse auszuwerten.

Weitere individuelle Schnupperlehren innerhalb der Unterrichtszeit können auf Gesuch hin von der Klassenlehrperson nach Rücksprache mit der Schulleitung bewilligt werden.

Wahlfachangebote in den 3. Klassen

Je nach Berufswunsch ist es wichtig, welche Wahlfächer man im letzten Schuljahr belegt. Die BSB stellt dazu im Internet ein **Merkblatt** mit den entsprechenden Anforderungen zur Verfügung. http://www.sz.ch/documents/merkblatt_welches_fach.pdf

Da die Berufswahl am Ende der 2. Klasse vielfach noch nicht abgeschlossen ist, sollten Fächer, die bei einem in Frage kommenden Beruf unbedingt erforderlich sind, vorsorglich belegt werden.

Schwyz, 6. Juli 2011

Amt für Volksschulen und Sport

Amt für Berufs- und Studienberatung